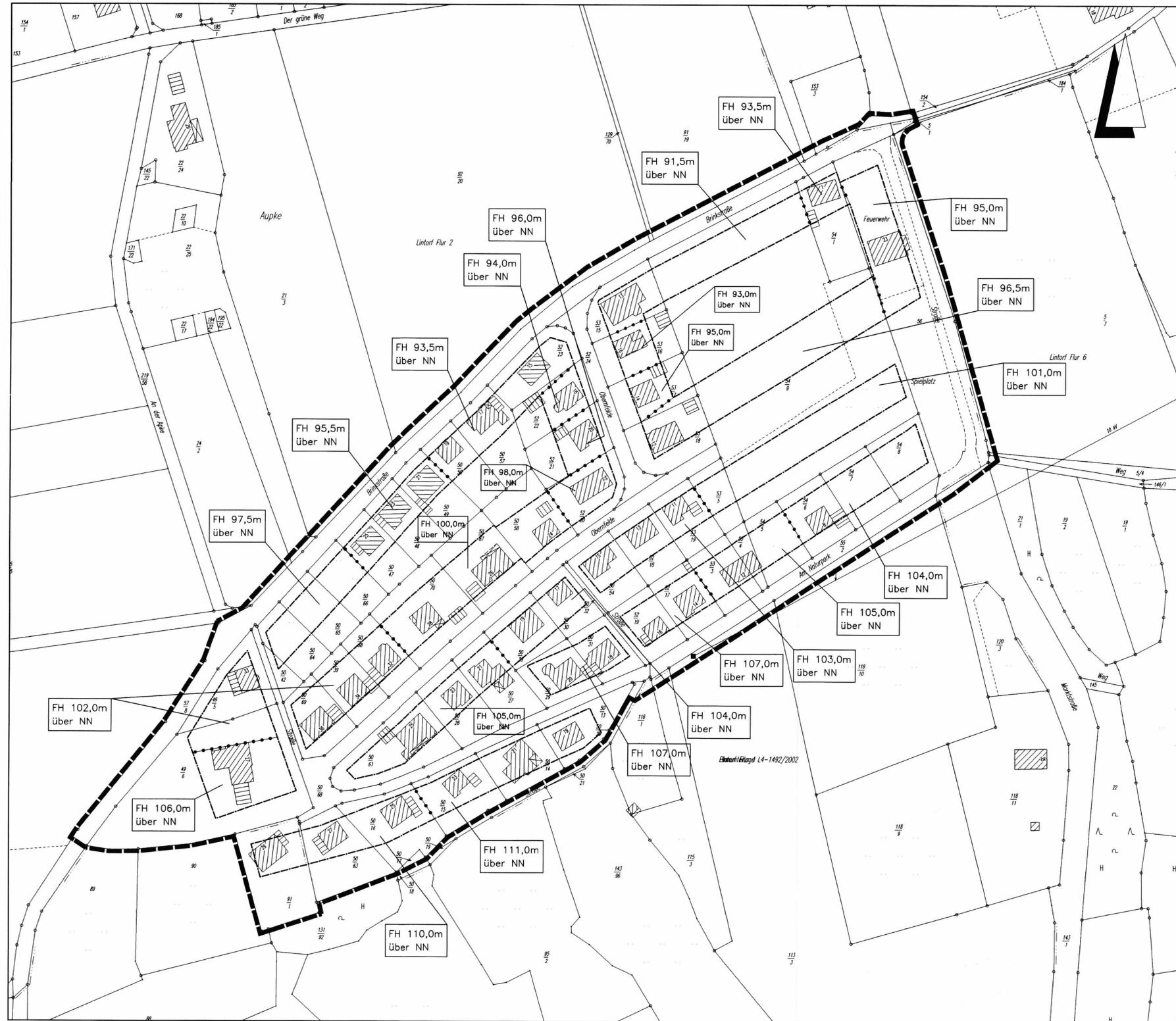




GEMEINDE BAD ESSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 "OBERNFELDE" 2. ÄNDERUNG



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBI. I, S. 58) und der Bauzeichenerordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgränze mit Grenzmaß
- 55 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- 12/3 Flurstücknummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenerordnung DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen.

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)
- FH maximale Firsthöhe (höchster Punkt der Dachhaut)
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Firsthöhen Festsetzungen (gem. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE HINWEISE

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Obernfelde" umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 (Ursprungsplan).

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich der 1. Änderung gelten weiterhin. Ebenso gelten die örtlichen Bauvorschriften weiterhin.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Essen diesen Bebauungsplan Nr. 16 "Obernfelde" 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Bad Essen, den 17. DEZ. 2002

Bürgermeister

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.10.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 2. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.11.2001 örtlich bekanntgemacht.

Bad Essen, den 17. DEZ. 2002

Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L4-1492/2002
Liegenschaftskarte: Lintorf
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. GVBl. S. 300)). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.09.2002). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch genau. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Kartenwerke ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 20. NOV. 2002

Katasteramt Osnabrück

im Auftrag
Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.05.2002 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.06.2002 bis 17.07.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Essen, den 17. DEZ. 2002

Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.10.2002 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Essen, den 17. DEZ. 2002

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß über den Bebauungsplan Nr. 16 "Obernfelde" 2. Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30. NOV. 2002 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30. NOV. 2002 rechtsverbindlich geworden.

Bad Essen, den 17. DEZ. 2002

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Essen, den

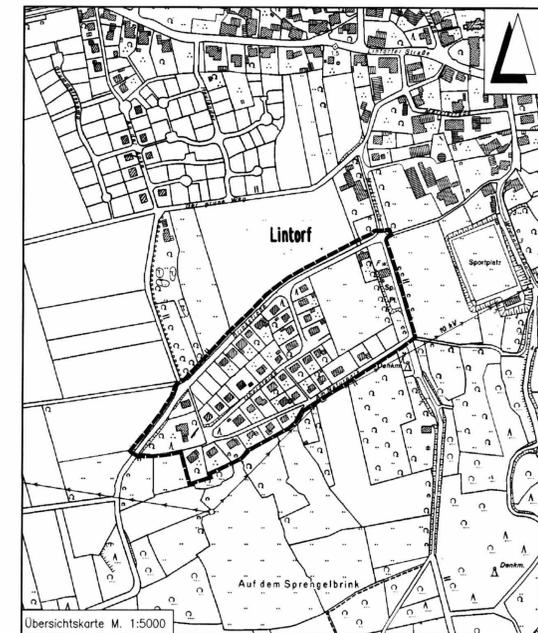
Bürgermeister

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Essen, den

Bürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG	202109	Datum	Zeichen
	Lubnow · Witschel + Partner GbR			
	Oldo-Lienhof-Str. 13 49134 Wallenhorst			
	Telefon (05407) 9 80-0 Fax (05407) 9 80-88			
		2002-04		Gr
		2002-04		Hd
		2002-10-24		Ev
		2002-10-24		Ev

Wallenhorst, den 2002-10-24

GEMEINDE BAD ESSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 16
"Obernfelde" 2. Änderung
mit örtlichen Bauvorschriften

URSCHRIFT Maßstab 1 : 1000 Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)